

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0154/2020**

Datum: 28.02.2020

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
87 - Amt für Stadtmarketing und  
Tourismus

**Betrifft: Rekommunalisierung der Wochenmärkte in Eberswalde - Kündigung des  
Nutzungsvertrages mit der Firma Deutsche Marktgilde eG**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	17.03.2020	Vorberatung
Hauptausschuss	19.03.2020	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	26.03.2020	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beendigung des Nutzungsvertrages über die Anmietung des Marktplatzes und des Potsdamer Platzes (Brandenburgisches Viertel) in Eberswalde zur Veranstaltung von Wochenmärkten vom 30.07.2012 und erteilt der Verwaltung den Auftrag, den Nutzungsvertrag zum 30.09.2020 zu kündigen.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlage**

- Grobe Kostenkalkulation zur Weiterentwicklung der Wochenmärkte in Eberswalde

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
<u>a) Ergebnishaushalt:</u>					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2020	Erträge Mieten	57.30	441100	16.675 €	14.175 €
2020	Erstattungen von Gemeinden/GV	57.30	448200	1.200 €	1.000 €
2020	Erstattungen von Zweckverbänden	57.30	448300	100 €	100 €
2020	Erstattungen von privaten Unternehmen	57.30	448700	3.500 €	3.500 €
2020	Erstattungen von übrigen Bereichen	57.30	448800	2.000 €	2.000 €
2020	Aufwand	57.30	501200	0 €	9.500 €
2020	Aufwand	57.30	502200	0 €	500 €
2020	Aufwand	57.30	503200	0 €	2.500 €
2020	Aufwand	57.30	522100	4.410 €	4.410 €
2020	Aufwand	57.30	527100	51.294 €	51.294 €
2021	Erträge Mieten	57.30	441100	16.675 €	4.500 €
2021	Erstattungen von Gemeinden/GV	57.30	448200	1.200 €	1.200 €
2021	Erstattungen von Zweckverbänden	57.30	448300	100 €	100 €
2021	Erstattungen von privaten Unternehmen	57.30	448700	3.500 €	3.500 €
2021	Erstattungen von übrigen Bereichen	57.30	448800	2.000 €	2.000 €
2021	Aufwand	57.30	501200	0 €	38.400 €
2021	Aufwand	57.30	502200	0 €	1.600 €
2021	Aufwand	57.30	503200	0 €	10.000 €
2021	Aufwand	57.30	522100	4.410 €	4.410 €
2021	Aufwand	57.30	527100	1.294 €	19.350 €
<u>b) Finanzhaushalt:</u>					
2020	Einzahlungen	57.30	641100	16.675 €	14.175 €
2020	Einzahlung von Gemeinden/GV	57.30	648200	1.200 €	1.000 €
2020	Einzahlung von Zweckverbänden	57.30	648300	100 €	100 €
2020	Einzahlung von privaten Unternehmen	57.30	648700	3.500 €	3.500 €
2020	Einzahlung von übrigen Bereichen	57.30	648800	2.000 €	2.000 €
2020	Auszahlung	57.30	701200	0 €	9.500 €

2020	Auszahlung	57.30	702200	0 €	500 €
2020	Auszahlung	57.30	703200	0 €	2.500 €
2020	Auszahlung	57.30	722100	4.410 €	4.410 €
2020	Auszahlung	57.30	727100	51.294 €	51.294 €
2021	Einzahlungen	57.30	641100	16.675 €	4.500 €
2021	Einzahlung von Gemeinden/GV	57.30	648200	1.200 €	1.200 €
2021	Einzahlung von Zweckverbänden	57.30	648300	100 €	100 €
2021	Einzahlung von privaten Unternehmen	57.30	648700	3.500 €	3.500 €
2021	Einzahlung von übrigen Bereichen	57.30	648800	2.000 €	2.000 €
2021	Auszahlung	57.30	701200	0 €	38.400 €
2021	Auszahlung	57.30	702200	0 €	1.600 €
2021	Auszahlung	57.30	703200	0 €	10.000 €
2021	Auszahlung	57.30	722100	4.410 €	4.410 €
2021	Auszahlung	57.30	727100	1.294 €	19.350 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:				<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: siehe Anlage: Grobe Kostenkalkulation Vereinfachte Annahme der Einnahmen durch Amt 87 Ausgabenplanung in Abstimmung mit Personalamt, Schätzungen und durch vorhandene Planansätze					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 28.06.2012 wurde am 30.07.2012 ein Nutzungsvertrag über die Anmietung des Marktplatzes und des Potsdamer Platzes (Brandenburgisches Viertel) in Eberswalde mit der Deutschen Marktgilde eG zur Veranstaltung von Wochenmärkten mit Vertragsbeginn zum 01.10.2012 und einer Laufzeit von 3 Jahren geschlossen. Dieser Vertrag hat sich aufgrund der vertraglichen Regelungen automatisch jährlich verlängert und besteht bis zum heutigen Tage fort.

In diesem Nutzungsvertrag ist unter anderem das Kündigungsverfahren geregelt mit dem derzeitigen Mieter des Marktplatzes und des Potsdamer Platzes (Brandenburgisches Viertel) vertragsgemäß gekündigt werden kann. Für den Betrieb der Wochenmärkte durch die Stadt Eberswalde ist dementsprechend dem derzeitigen Mieter (Deutsche Marktgilde) bis zum 31.03.2020 zu kündigen. Die Kündigung muss mit einer Frist zum 30.09.2020 erfolgen.

Das hat zur Folge, dass sich die beiden Wochenmärkte ab dem 01.10.2020 wieder in kommunaler Hand befinden.

Zu beachten ist, dass bis zu diesem Zeitpunkt eine Erarbeitung einer Markt- und Gebührenordnung erfolgt. Darüber werden die Stadtverordneten informiert werden. Deren Umsetzung ist von einem Mitarbeiter der Verwaltung zu realisieren. Es müssen Marktmeister für die Organisation/Koordination und die Durchführung des Wochenmarktes, zum Kassieren der Standgelder, der Gebühren für Energie sowie Pauschalen für Reinigung und Wartung der Energieanschlüsse beschäftigt werden. Des Weiteren sind die Marktreinigung, der Winterdienst und die Abfallentsorgung in die Abläufe der Verwaltung einzupflegen. Die Eigenbewirtschaftung bietet die Chance, weitere Aktionen während des Wochenmarktes zu veranstalten, um die Attraktivität weiter zu steigern. Diese zusätzlichen Projekte müssen im Haushalt entsprechend berücksichtigt werden.